

Die Raben Athanors

Dr. Frank Effenberger

Dritte Ausgabe

1. Auflage Juli 2021

© 2021 Dr. Frank Effenberger nach CC BY-NC-SA 4.0 Lizenz

Selbstverlag (Privatdruck):

Dr. Frank Effenberger

Helmholtzstraße 4

01069 Dresden

Deutschland

Inhalt

Die Raben Athanors
Seite 3

Weitere Geschichten finden Sie unter:
www.kosmischer-horror.de

Die Raben Athanors

I

Persien, 1799

Navid warf vom leichten Schwindel gepackt seine gerade gepflückten Safranblüten in den großen Korb mitten auf dem Feld.

Er sah, dass ein roter Tropfen in das Behältnis mit den lila Blüten fiel. Dann spürte er, wie ein warmes Rinnsal über seinen linken Arm unter der Jacke floss. Navid zuckte zusammen: Er blutete.

Mit geweiteten Augen zog er seine rote Leinenjacke aus und verfolgte die Spur des Blutes an seinem linken, hellbraunen Unterarm. Seine feuchten, roten Finger fuhrten nach oben und tippten schließlich an seine linke Halsseite, wo das Blut warm und frisch war.

Er riss den Kopf hoch und wurde von der teuflersrot brennenden Sonne geblendet. Navid legte seine Hand schützend vor seine Augen. Die Safranblüten im Erdboden neben ihm waren bereits aufgegangen. Es musste später Nachmittag sein.

Gerade eben war es noch vier Uhr in der Nacht. Ich, meine Frau, Eltern, drei Geschwister und Freunde aus dem Dorf waren extra früh aufgestanden. Wir wollten den Safran pflücken, bevor das Sonnenlicht die Blütenfäden zerstören würde, dachte er.

Die Wunde an seinem Hals erklärte seinen Schwindel, doch zum Glück blutete sie nur leicht. Die Helligkeit langsam ertragend blickte er sich auf dem Safranfeld um.

Er sah alle seine Bekannten, Freunde und Familie verstreut auf dem Boden liegend, ohne jede Regung. Navid schrie wie nie zuvor aus seinen Lungen und warf sich auf den Boden. Er weinte, kroch zur nächsten Leiche neben sich. Er sah, dass ihr der Kopf abgetrennt wurde.

»Wer ist da?«, hörte er eine Stimme aus der Ferne. Er drehte seinen Kopf herum und sah eine gepanzerte Wache des grausamsten Herrschers, den Persien je sah. Sie näherte sich und würde jeden Moment das Massaker inklusive des blutüberströmten Navid sehen.

Die einzige Verhörmethode dieser Wachen ist Folter, dachte Navid und schaute erneut zur Leiche vor sich. Er sah einen blutigen Anhänger.

Der gehörte meiner Frau.

Er blickte zur Wache, die nun das Gemetzel sah. Sie zog sofort ihren Krummsäbel.

Er wird mich nicht foltern. Er wird mich töten, dachte er.

Navid nahm sich den Anhänger seiner Frau und rannte los. Er war mit seinen schlotternden Hosen und der Jacke in der Hand leichter bepackt und hoffte, die gepanzerte Wache bald außer Atem zu bringen. Er mied die große Stadt Maschhad genauso wie sein nahe liegendes Heimatdorf. Er rannte stattdessen in das wüstenartige Gebirge.

Die Wache folgte Navid nicht in die trostlose Einöde, denn ohne Wasser in der Nähe und nur mit seiner Kleidung am Körper konnte niemand weit kommen.

Die Wache wird als Nächstes in meinem Heimatdorf und in der Großstadt Maschhad allen Bescheid geben, dass sie mich sofort festhalten sollen, wenn ich mich zeige, dachte er.

Zivilisation war keine Antwort für ihn, doch er würde bald Wasser und Essen brauchen. Er blickte zum blutigen Anhänger seiner Frau in seiner Hand. Es war ein Geschenk eines Einsiedlers an sie, ein altes Zeichen der Freundschaft.

Dieser Einsiedler war eine weise Person, die sich als Alchemist in diesem Gebirge versteckte. Da niemand seinen wahren Namen kannte, nannten ihn seine Frau und die Alten nur Athanor.

Wenn Athanor noch lebt, dann muss er Nahrung und Wasser haben. Vielleicht hat er auch eine Ahnung, was mir widerfahren ist. Hoffentlich erkennt er den Anhänger nach all den Jahren wieder.

Er rannte weiter.

II

Zwei Tage lief Navid durch das grausam einsame Gebirge mit seinen Wangen voll vertrockneter Tränen. Er zerbrach sich jede Sekunde seinen Kopf über jene unerklärlichen Ereignisse auf dem Safranfeld. Er fuhr mit der Hand an seinen Hals, der zum Glück nicht mehr blutete.

Nur seine vertrocknete Zunge und sein schmerzender Durst trieben ihn Schritt für Schritt weiter, bis er jenen Ort fand, von dem die Dorfältesten und seine Frau einst sprachen.

Er musste eben jenen Gebirgszug stundenlang absuchen, denn die Höhle, zu der er wollte, befand sich hinter einer tückisch verborgenen Biegung zwischen zwei Felsen. Gebeugt lief er mit einer Hand an der Wand durch den Eingang.

Er sah einen zwei Meter großen Mann, der einen beigen Turban und ein typisch arabisches, langes Gewand trug. Er zeigte Navid den Rücken und war über einem turmförmigen Ofen gebeugt, der komplett mit der Hand aus Lehm erbaut wurde.

»Friede sei mit euch! Seid ihr Athanor?«, fragte Navid und hielt den Anhänger seiner Frau gut sichtbar in seiner Hand.

Der Mann drehte sich herum. Navid konnte die großen, komplett schwarzen Augen sehen. Sein Gesicht war von Falten durchzogen und wirkte unendlich alt. Athanor nickte lediglich, griff in seinen Ofen und holte einen Becher hervor, von dem er einen Schluck trank und ihn schließlich Navid anbot.

Die verstörend großen, schwarzen Augen brachten Navid zum Zögern. Seine trockene Zunge klebte an seinem Gaumen, während seine Beine wegrennen wollten.

Doch wohin? In diesem Gebiet finde ich in zwei weiteren Tagen nur den Tod, dachte er und atmete tief ein. Er ging auf Athanor zu und nahm den Becher entgegen. Der Inhalt war geruchlos, sah aus wie Wasser und schmeckte nur ein wenig süßlicher als erwartet.

Athanor war kein Mann vieler Worte. Mit einem Lächeln führte er Navid zu zwei Nebenhöhlen. In der ersten Höhle konnte Navid sehen, wie dreizehn Hölzer an Seilen befestigt von der Decke baumelten.

Auf zwölf dieser kleinen Sitzbänke saßen Raben in verschiedensten Formen und Größen. Da waren Schildraben mit weißer Brust, Geirrabern mit tiefschwarzen Augen, Kolk-, Wüsten- und Weißhalsrabern. Sie gaben keinen Ton von sich, sondern blickten Navid schweigend an, als er durch die Halle der Vögel schritt. Er fuhr sich mit seiner Hand über seinen Hals und spürte die verkrustete Stelle der alten Wunde, ehe er weiter ging.

In der nächsten Höhle befand sich Athanors Bett aus Stroh. Mit einem Lächeln bot er ihm seinen Schlafplatz an. Navid nahm das Angebot dankend an, bekam noch ein wenig von dem süßlichen Getränk und begab sich direkt in das Bett, um zu Kräften zu kommen.

Er nahm sich vor, morgen mit Athanor ins Gespräch zu gehen und ihn zu fragen, ob er eine Erklärung für die Geschehnisse auf dem Safranfeld hatte.

III

Navid wurde mitten in der Nacht von einem Albtraum wach. Die Bilder des Feldes, die Toten und seine Wunde am Hals spielten sich jede Nacht in seinem Kopf erneut ab und raubten ihm die Möglichkeit, sich zu erholen.

Navid erhob sich und sah keine Spur von Athanor. Er streckte sich kurz, dann ging er in Richtung des Ausgangs und damit durch die Halle der Vögel.

Navid erkannte, dass jetzt alle dreizehn Hölzer besetzt waren. Der neue Vogel Athanors war ein komplett sandfarbener Rabe. Er spürte, wie die Augen und Schnäbel aller Vögel auf Navid gerichtet waren.

»Großes Leid bewegt seine Seele«, hörte er die erste Stimme in seinem Kopf. Navid wusste nicht warum, doch er war sich sicher, dass einer der Raben zu ihm sprach.

»Athanor, wo seid ihr?«, fragte Navid panisch und blickte sich im Kreise drehend um.

»Das ist nicht die Frage, die auf deiner Seele brennt«, hörte er eine weitere Stimme in Gedanken.

Was habe ich schon zu verlieren?

»Wisst ihr, was mit mir geschehen ist?«, fragte Navid. Er fühlte sich verückt dabei, hier in einem Raum mit Raben zu reden, doch die Stimmen in seinem Kopf waren dermaßen klar und ruhig, dass in ihm Hoffnung aufkeimte, eine Erklärung zu bekommen.

»Es existieren Wesen fernab deines Verstandes, dunkler als die Schwärze der Nacht«, sagte die dritte Stimme.

»Sie kommen von Orten, wo kein Stern leuchten kann«, sagte eine weitere Stimme.

»Sie nehmen Menschen und Tieren das, was deine Spezies Zeit nennt«, ertönte die fünfte Stimme.

»Was? Wie soll so etwas möglich sein«, fragte Navid und hielt inne, blickte abwechselnd zu den Raben, doch er konnte nicht ausmachen, welcher gerade mit ihm redete.

»Am einfachsten ist es, wenn ihr Menschen schläft.« Navid zählte die sechste Stimme.

»Ihr verliert euer Bewusstsein und wacht im nächsten Moment auf, alle Zeit dazwischen verloren«, sagte die siebte Stimme. Navid fuhr mit seiner Hand an seinen Hals und spürte keine Wunde mehr.

Wie viel Zeit war vergangen?

»Je älter ein Mensch wird und je mehr er sich in den Trott des Alltages vertieft, desto schneller vergeht die Zeit für ihn; dann ist es besonders einfach, euch Menschen eure Zeit zu nehmen«, sprach eine achte Stimme.

»Genauso, wenn ihr stundenlang und gedankenverloren auf dem Feld eure Ernte einholt«, sprach die Neunte.

»Wir nehmen uns nur so viel, wie wir wirklich brauchen«, gab die Zehnte von sich.

»Wovon redet ihr? Was seid ihr für Wesen? Warum sollte jemand so etwas tun?«, fragte Navid.

»Wir alle wollen auf dieser Erde wandeln. Manche von uns wollen euch helfen, doch andere wollen nur zerstören.« Elf.

»Das Wesen am Safranfeld hatte nicht genügend Zeit, um auch dich zu töten, wie wir sehen«, Navid fuhr mit der Hand über seine linke Halsseite, »aber er wird weiter zur großen Stadt Maschhad reisen. Noch ist es nicht zu spät.« Zwölf.

»Wie kann ich dieses Wesen aufhalten?«

»Alleine? Gar nicht!«, donnerte die dreizehnte Stimme, »Dein Peiniger sucht nur Zerstörung und lebt seine niederen Triebe aus. Gib uns die Zeit, die wir brauchen, dann werden wir dir helfen!«

IV

So geschah es, dass Tage später Navid und Athanor die Vorräte packten. Zusammen zogen sie los, begleitet von zwölf Raben, die ihnen den Weg wiesen.

Bereits von der Ferne konnten die Beiden sehen, dass Teile Maschhads brannten, dass der infernalische Gegner bereits sein Spiel mit den Menschen trieb. Die Rauchschwaden machten die Dringlichkeit ihres Zieles klarer denn je zuvor.

Als Athanor und Navid an den Eingangstoren ankamen, folgte ein Krieg ohne Erinnerungen, bei der die Stadt Jahrzehnte ihrer Zeit verlor und damit in Vergessenheit geriet, sodass kein Historiker je die Gelegenheit hatte, die Lücken eben jener Jahre des neunzehnten Jahrhunderts zu füllen.

Danksagung

Ich bedanke mich herzlich bei der Testleserin Wuschlkopp für ihr wertvolles Feedback.

Creative Commons Namensnennung-Nicht kommerziell-Share Alike 4.0 International Public License

Durch die Ausübung der lizenzierten Rechte (wie unten definiert) erklären Sie sich rechtsverbindlich mit den Bedingungen dieser Creative Commons Namensnennung – Nicht kommerziell – Share Alike 4.0 International Public License (“Public License”) einverstanden. Soweit die vorliegende Public License als Lizenzvertrag anzusehen ist, gewährt Ihnen der Lizenzgeber die in der Public License genannten lizenzierten Rechte im Gegenzug dafür, dass Sie die Lizenzbedingungen akzeptieren, und gewährt Ihnen die entsprechenden Rechte in Hinblick auf Vorteile, die der Lizenzgeber durch das Verfügbarmachen des lizenzierten Materials unter diesen Bedingungen hat.

Abschnitt 1 - Definitionen

- (a) “Abgewandeltes Material“ bezeichnet Material, welches durch Urheberrechte oder ähnliche Rechte geschützt ist und vom lizenzierten Material abgeleitet ist oder darauf aufbaut und in welchem das lizenzierte Material übersetzt, verändert, umarrangiert, umgestaltet oder anderweitig modifiziert in einer Weise enthalten ist, die aufgrund des Urheberrechts oder ähnlicher Rechte des Lizenzgebers eine Zustimmung erfordert. Im Sinne der vorliegenden Public License entsteht immer abgewandeltes Material, wenn das lizenzierte Material ein Musikwerk, eine Darbietung oder eine Tonaufnahme ist und zur Vertonung von Bewegtbildern verwendet wird.

- (b) “Abwandlungslizenz“ bezeichnet die Lizenz, die Sie in Bezug auf Ihr Urheberrecht oder ähnliche Rechte an Ihren Beiträgen zum abgewandelten Material in Übereinstimmung mit den Bedingungen der vorliegenden Public License erteilen.
- (c) “BY-NC-SA-kompatible Lizenz“ bezeichnet eine unter creativecommons.org/compatiblelicenses genannte Lizenz, die Creative Commons als der vorliegenden Public License im Wesentlichen gleichwertig anerkannt hat.
- (d) “Urheberrecht und ähnliche Rechte“ bezeichnet das Urheberrecht und/oder ähnliche, dem Urheberrecht eng verwandte Rechte, einschließlich insbesondere des Rechts des ausübenden Künstlers, des Rechts zur Sendung, zur Tonaufnahme und des Sui-generis-Datenbankrechts, unabhängig davon, wie diese Rechte genannt oder kategorisiert werden. Im Sinne der vorliegenden Public License werden die in Abschnitt 2(b)(1)-(2) aufgeführten Rechte nicht als Urheberrecht und ähnliche Rechte angesehen.
- (e) “Wirksame technische Schutzmaßnahmen“ bezeichnet solche Maßnahmen, die gemäß gesetzlichen Regelungen auf der Basis des Artikels 11 des WIPO Copyright Treaty vom 20. Dezember 1996 und/oder ähnlicher internationaler Vereinbarungen ohne entsprechende Erlaubnis nicht umgangen werden dürfen.
- (f) “Ausnahmen und Beschränkungen“ bezeichnet Fair Use, Fair Dealing und/oder jegliche andere Ausnahme oder Beschränkung des Urheberrechts oder ähnlicher Rechte, die auf Ihre Nutzung des lizenzierten Materials Anwendung findet.
- (g) “Lizenzelemente“ bezeichnet die Lizenzeigenschaften, die in der Bezeichnung einer Creative Commons Public License aufgeführt werden. Die Lizenzelemente der vorliegenden Public License sind Namensnennung, Nicht kommerziell und Share Alike.

- (h) “Lizenziertes Material“ bezeichnet das Werk der Literatur oder Kunst, die Datenbank oder das sonstige Material, welches der Lizenzgeber unter die vorliegende Public License gestellt hat.
- (i) “Lizenzierte Rechte“ bezeichnet die Ihnen unter den Bedingungen der vorliegenden Public License gewährten Rechte, welche auf solche Urheberrechte und ähnlichen Rechte beschränkt sind, die Ihre Nutzung des lizenzierten Materials betreffen und die der Lizenzgeber zu lizenzieren berechtigt ist.
- (j) “Lizenzgeber“ bezeichnet die natürliche(n) oder juristische(n) Person(en), die unter der vorliegenden Public License Rechte gewährt (oder gewähren).
- (k) “Nicht kommerziell“ meint nicht vorrangig auf einen geschäftlichen Vorteil oder eine geldwerte Vergütung gerichtet. Der Austausch von lizenziertem Material gegen anderes unter Urheberrecht oder ähnlichen Rechten geschütztes Material durch digitales File-Sharing oder ähnliche Mittel ist nicht kommerziell im Sinne der vorliegenden Public License, sofern in Verbindung damit keine geldwerte Vergütung erfolgt.
- (l) “Weitergabe“ meint, Material der Öffentlichkeit bereitzustellen durch beliebige Mittel oder Verfahren, die gemäß der lizenzierten Rechte Zustimmung erfordern, wie zum Beispiel Vervielfältigung, öffentliche Vorführung, öffentliche Darbietung, Vertrieb, Verbreitung, Wiedergabe oder Übernahme und öffentliche Zugänglichmachung bzw. Verfügbarmachung in solcher Weise, dass Mitglieder der Öffentlichkeit auf das Material von Orten und zu Zeiten ihrer Wahl zugreifen können.

- (m) “Sui-generis Datenbankrechte“ bezeichnet Rechte, die keine Urheberrechte sind, sondern gegründet sind auf die Richtlinie 96/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 1996 über den rechtlichen Schutz von Datenbanken in der jeweils gültigen Fassung bzw. deren Nachfolgeregelungen, sowie andere im Wesentlichen funktionsgleiche Rechte anderswo auf der Welt.
- (n) “Sie“ bezeichnet die natürliche oder juristische Person, die von lizenzierten Rechten unter der vorliegenden Public License Gebrauch macht. “Ihr“ bzw. “Ihre“ hat die entsprechende Bedeutung.

Abschnitt 2 - Umfang

(a) Lizenzgewährung

- (1) Unter den Bedingungen der vorliegenden Public License gewährt der Lizenzgeber Ihnen eine weltweite, vergütungsfreie, nicht unterlizenzierbare, nicht-ausschließliche, unwiderrufliche Lizenz zur Ausübung der lizenzierten Rechte am lizenzierten Material, um:
 - (A) das lizenzierte Material ganz oder in Teilen zu vervielfältigen und weiterzugeben, jedoch nur für nicht kommerzielle Zwecke; und
 - (B) abgewandeltes Material zu erstellen, zu vervielfältigen und weiterzugeben, jedoch nur für nicht kommerzielle Zwecke.
- (2) Ausnahmen und Beschränkungen. Es sei klargestellt, dass, wo immer gesetzliche Ausnahmen und Beschränkungen auf Ihre Nutzung Anwendung finden, die vorliegende Public License nicht anwendbar ist und Sie insoweit ihre Bedingungen nicht einhalten müssen.

- (3) Laufzeit. Die Laufzeit der vorliegenden Public License wird in Abschnitt 6(a) geregelt.
- (4) Medien und Formate; Gestattung technischer Modifikationen. Der Lizenzgeber erlaubt Ihnen, die lizenzierten Rechte in allen bekannten und zukünftig entstehenden Medien und Formaten auszuüben und die dafür notwendigen technischen Modifikationen vorzunehmen. Der Lizenzgeber verzichtet auf jegliche und/oder versichert die Nichtausübung jeglicher Rechte und Befugnisse, Ihnen zu verbieten, technische Modifikationen vorzunehmen, die notwendig sind, um die lizenzierten Rechte ausüben zu können, einschließlich solcher, die zur Umgehung wirksamer technischer Schutzmaßnahmen erforderlich sind. Im Sinne der vorliegenden Public License entsteht kein abgewandeltes Material, soweit lediglich Modifikationen vorgenommen werden, die nach diesem Abschnitt 2(a)(4) zulässig sind.
- (5) Nachfolgende Empfänger
 - (A) Angebot des Lizenzgebers – Lizenziertes Material. Jeder Empfänger des lizenzierten Materials erhält automatisch ein Angebot des Lizenzgebers, die lizenzierten Rechte unter den Bedingungen der vorliegenden Public License auszuüben.
 - (B) Zusätzliches Angebot des Lizenzgebers – Abgewandeltes Material. Jeder, der abgewandeltes Material von Ihnen erhält, erhält automatisch vom Lizenzgeber ein Angebot, die lizenzierten Rechte am abgewandelten Material unter den Bedingungen der durch Sie vergebenen Abwandlungslizenz auszuüben.

- (C) Keine Beschränkungen für nachfolgende Empfänger. Sie dürfen keine zusätzlichen oder abweichenden Bedingungen fordern oder das lizenzierte Material mit solchen belegen oder darauf wirksame technische Maßnahmen anwenden, sofern dadurch die Ausübung der lizenzierten Rechte durch Empfänger des lizenzierten Materials eingeschränkt wird.
 - (6) Inhaltliche Indifferenz. Die vorliegende Public License begründet nicht die Erlaubnis, zu behaupten oder den Eindruck zu erwecken, dass Sie oder Ihre Nutzung des lizenzierten Materials mit dem Lizenzgeber oder den Zuschreibungsempfängern gemäß Abschnitt 3(a)(1)(A)(i) in Verbindung stehen oder durch ihn gefördert, gutgeheißen oder offiziell anerkannt werden.
- (b) Sonstige Rechte
- (1) Urheberpersönlichkeitsrechte, wie etwa zum Schutz vor Werkentstellungen, werden durch die vorliegende Public License ebenso wenig mitlizenziert wie das Recht auf Privatheit, auf Datenschutz und/oder ähnliche Persönlichkeitsrechte; gleichwohl verzichtet der Lizenzgeber auf derlei Rechte bzw. ihre Durchsetzung, soweit dies für Ihre Ausübung der lizenzierten Rechte erforderlich und möglich ist, jedoch nicht darüber hinaus.
 - (2) Patent- und Kennzeichenrechte werden durch die vorliegende Public License nicht lizenziert.

- (3) Soweit wie möglich verzichtet der Lizenzgeber auf Vergütung durch Sie für die Ausübung der lizenzierten Rechte, sowohl direkt als auch durch eine Verwertungsgesellschaft unter welchem freiwilligen oder abdingbaren gesetzlichen oder Pflichtlizenzmechanismus auch immer eingezogen. In allen übrigen Fällen behält sich der Lizenzgeber ausdrücklich jedes Recht vor, Vergütungen zu fordern, einschließlich für Nutzungen des lizenzierten Materials für andere als nicht kommerzielle Zwecke.

Abschnitt 3 - Lizenzbedingungen

Ihre Ausübung der lizenzierten Rechte unterliegt ausdrücklich folgenden Bedingungen.

(a) Namensnennung

- (1) Wenn Sie das lizenzierte Material weitergeben (auch in veränderter Form), müssen Sie:
 - (A) die folgenden Angaben beibehalten, soweit sie vom Lizenzgeber dem lizenzierten Material beigelegt wurden:
 - (i) die Bezeichnung der/des Ersteller(s) des lizenzierten Materials und anderer, die für eine Namensnennung vorgesehen sind (auch durch Pseudonym, falls angegeben), in jeder durch den Lizenzgeber verlangten Form, die angemessen ist;
 - (ii) einen Copyright-Vermerk;
 - (iii) einen Hinweis auf die vorliegende Public License;
 - (iv) einen Hinweis auf den Haftungsausschluss;

- (v) soweit vernünftigerweise praktikabel einen URI oder Hyperlink zum lizenzierten Material;
 - (B) angeben, falls Sie das lizenzierte Material verändert haben, und alle vorherigen Änderungsangaben beibehalten; und
 - (C) angeben, dass das lizenzierte Material unter der vorliegenden Public License steht, und deren Text oder URI oder einen Hyperlink darauf beifügen.
- (2) Sie dürfen die Bedingungen des Abschnitts 3(a)(1) in jeder angemessenen Form erfüllen, je nach Medium, Mittel und Kontext in bzw. mit dem Sie das lizenzierte Material weitergeben. Es kann zum Beispiel angemessen sein, die Bedingungen durch Angabe eines URI oder Hyperlinks auf eine Quelle zu erfüllen, die die erforderlichen Informationen enthält.
- (3) Falls der Lizenzgeber es verlangt, müssen Sie die gemäß Abschnitt 3(a)(1)(A) erforderlichen Informationen entfernen, soweit dies vernünftigerweise praktikabel ist.

(b) Share Alike

Zusätzlich zu den Bedingungen in Abschnitt 3(a) gelten die folgenden Bedingungen, falls Sie abgewandeltes Material weitergeben, welches Sie selbst erstellt haben.

- (1) Die Abwandelungslizenz, die Sie vergeben, muss eine Creative-Commons-Lizenz der vorliegenden oder einer späteren Version mit den gleichen Lizenzelementen oder eine BY-NC-SA-kompatible Lizenz sein.
- (2) Sie müssen den Text oder einen URI oder Hyperlink auf die von Ihnen gewählte Abwandelungslizenz beifügen. Diese Bedingung dürfen Sie in jeder angemessenen Form erfüllen, je nach Medium, Mittel und Kontext in bzw. mit dem Sie abgewandeltes Material weitergeben.

- (3) Sie dürfen keine zusätzlichen oder abweichenden Bedingungen anbieten oder das abgewandelte Material mit solchen belegen oder darauf wirksame technische Maßnahmen anwenden, sofern dadurch die Ausübung der Rechte am abgewandelten Material eingeschränkt wird, die Sie unter der Abwandelungslizenz gewähren.

Abschnitt 4 - Sui-generis-Datenbankrechte

Soweit die lizenzierten Rechte Sui-generis-Datenbankrechte beinhalten, die auf Ihre Nutzung des lizenzierten Materials Anwendung finden, gilt:

- (a) es sei klargestellt, dass Abschnitt 2(a)(1) Ihnen lediglich zu nicht kommerziellen Zwecken das Recht gewährt, die gesamten Inhalte der Datenbank oder wesentliche Teile davon zu entnehmen, weiterzuverwenden, zu vervielfältigen und weiterzugeben;
- (b) sofern Sie alle Inhalte der Datenbank oder wesentliche Teile davon in eine Datenbank aufnehmen, an der Sie Sui-generis-Datenbankrechte haben, dann gilt die Datenbank, an der Sie Sui-generis-Datenbankrechte haben (aber nicht ihre einzelnen Inhalte) als abgewandeltes Material, insbesondere in Bezug auf Abschnitt 3(b); und
- (c) Sie müssen die Bedingungen des Abschnitts 3(a) einhalten, wenn sie alle Datenbankinhalte oder wesentliche Teile davon weitergeben.

Es sei ferner klargestellt, dass dieser Abschnitt 4 Ihre Verpflichtungen aus der vorliegenden Public License nur ergänzt und nicht ersetzt, soweit die lizenzierten Rechte andere Urheberrechte oder ähnliche Rechte enthalten.

Abschnitt 5 - Gewährleistungsausschluss und Haftungsbeschränkung

- (a) Sofern der Lizenzgeber nicht separat anderes erklärt und so weit wie möglich, bietet der Lizenzgeber das lizenzierte Material so wie es ist und verfügbar ist an und sagt in Bezug auf das lizenzierte Material keine bestimmten Eigenschaften zu, weder ausdrücklich noch konkludent oder anderweitig, und schließt jegliche Gewährleistung aus, einschließlich der gesetzlichen. Dies umfasst insbesondere das Freisein von Rechtsmängeln, Verkehrsfähigkeit, Eignung für einen bestimmten Zweck, Wahrung der Rechte Dritter, Freisein von (auch verdeckten) Sachmängeln, Richtigkeit und das Vorliegen oder Nichtvorliegen von Irrtümern, gleichviel ob sie bekannt, unbekannt oder erkennbar sind. Dort, wo Gewährleistungsausschlüsse ganz oder teilweise unzulässig sind, gilt der vorliegende Ausschluss möglicherweise für Sie nicht.

- (b) Soweit wie möglich, haftet der Lizenzgeber Ihnen gegenüber nach keinem rechtlichen Konstrukt (einschließlich insbesondere Fahrlässigkeit) oder anderweitig für irgendwelche direkten, speziellen, indirekten, zufälligen, Folge-, Straf- exemplarischen oder anderen Verluste, Kosten, Aufwendungen oder Schäden, die sich aus der vorliegenden Public License oder der Nutzung des lizenzierten Materials ergeben, selbst wenn der Lizenzgeber auf die Möglichkeit solcher Verluste, Kosten, Aufwendungen oder Schäden hingewiesen wurde. Dort, wo Haftungsbeschränkungen ganz oder teilweise unzulässig sind, gilt die vorliegende Beschränkung möglicherweise für Sie nicht.

- (c) Der Gewährleistungsausschluss und die Haftungsbeschränkung oben sollen so ausgelegt werden, dass sie soweit wie möglich einem absoluten Haftungs- und Gewährleistungsausschluss nahe kommen.

Abschnitt 6 - Laufzeit und Beendigung

- (a) Die vorliegende Public License gilt bis zum Ablauf der Schutzfrist des Urheberrechts und der ähnlichen Rechte, die hiermit lizenziert werden. Gleichwohl erlöschen Ihre Rechte aus dieser Public License automatisch, wenn Sie die Bestimmungen dieser Public License nicht einhalten.
- (b) Soweit Ihr Recht, das lizenzierte Material zu nutzen, gemäß Abschnitt 6(a) erloschen ist, lebt es wieder auf:
 - (1) automatisch zu dem Zeitpunkt, an welchem die Verletzung abgestellt ist, sofern dies innerhalb von 30 Tagen seit Ihrer Kenntnis der Verletzung geschieht; oder
 - (2) durch ausdrückliche Wiedereinsetzung durch den Lizenzgeber.

Es sei klargestellt, dass dieser Abschnitt 6(b) die Rechte des Lizenzgebers, Ausgleich für Ihre Verletzung der vorliegenden Public License zu verlangen, nicht einschränkt.

- (c) Es sei klargestellt, dass der Lizenzgeber das lizenzierte Material auch unter anderen Bedingungen anbieten oder den Vertrieb des lizenzierten Materials jederzeit einstellen darf; gleichwohl erlischt dadurch die vorliegende Public License nicht.
- (d) Die Abschnitte 1, 5, 6, 7 und 8 gelten auch nach Erlöschen der vorliegenden Public License fort.

Abschnitt 7 - Sonstige Bedingungen

- (a) Der Lizenzgeber ist nicht an durch Sie gestellte zusätzliche oder abweichende Bedingungen gebunden, wenn diese nicht ausdrücklich vereinbart wurden.
- (b) Jedwede das lizenzierte Material betreffenden und hier nicht genannten Umstände, Annahmen oder Vereinbarungen sind getrennt und unabhängig von den Bedingungen der vorliegenden Public License.

Abschnitt 8 - Auslegung

- (a) Es sei klargestellt, dass die vorliegende Public License weder besagen noch dahingehend ausgelegt werden soll, dass sie solche Nutzungen des lizenzierten Materials verringert, begrenzt, einschränkt oder mit Bedingungen belegt, die ohne eine Erlaubnis aus dieser Public License zulässig sind.
- (b) Soweit wie möglich soll, falls eine Klausel der vorliegenden Public License als nicht durchsetzbar anzusehen ist, diese Klausel automatisch im geringst erforderlichen Maße angepasst werden, um sie durchsetzbar zu machen. Falls die Klausel nicht anpassbar ist, soll sie von der vorliegenden Public License abgeschieden werden, ohne dass die Durchsetzbarkeit der verbleibenden Bedingungen tangiert wird.

- (c) Auf keine Bedingung der vorliegenden Public License wird verzichtet und kein Verstoß dagegen soll als hingenommen gelten, außer der Lizenzgeber hat sich damit ausdrücklich einverstanden erklärt.
- (d) Nichts in der vorliegenden Public License soll zu einer Beschränkung oder Aufhebung von Privilegien und Immunitäten führen, die dem Lizenzgeber oder Ihnen insbesondere aufgrund rechtlicher Regelungen irgendeiner Rechtsordnung oder Rechtsposition zustehen, oder dahingehend interpretiert werden.

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/legalcode.de>